

## Presseinformation

### Alkohol in der Schwangerschaft: Ein Gläschen mit lebenslangen Folgen

**Potsdam, 01.09.2021 – Jedes Jahr kommen in Deutschland tausende Kinder mit alkoholbedingten Schädigungen zur Welt. Oftmals sind es gut situierte und gebildete Frauen, die während der Schwangerschaft nicht auf Alkohol verzichten wollen oder können. Doch schon geringe Mengen können zu physischen und mentalen Beeinträchtigungen des ungeborenen Kindes, sogenannten Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD), führen. Der kommende Tag des alkoholgeschädigten Kindes möchte auf diese Gefahr aufmerksam machen.**

Bereits seit 1999 wird der 9. September weltweit alkoholgeschädigten Kindern gewidmet, um über die fatalen Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft aufzuklären. In Deutschland werden jährlich schätzungsweise 10.000 Kinder mit FASD geboren, 2.200 von ihnen mit der schwersten Form, dem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS). Die Zahlen hierzu veröffentlichte die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen bereits 2015<sup>1</sup>. Allein die dünne Datenlage zu FASD heute zeigt, dass das Thema längst noch nicht die angebrachte Aufmerksamkeit erhält. Dabei reichen die Folgen des Alkoholkonsums der werdenden Mütter bis hin zu gravierenden Hirnfunktionsstörungen und Fehlbildungen. Nur 10 Prozent der von FASD betroffenen Kinder können als Erwachsene ein eigenständiges Leben führen. Denn FASD ist nicht heilbar. Die Auswirkungen lassen sich jedoch durch rechtzeitige Diagnose, Förderung und Therapie lindern.

Die Eindämmung bzw. Vermeidung alkoholbedingter Schädigungen bei Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Denn Frauen, die Alkohol in der Schwangerschaft konsumieren, besitzen oftmals eine Reihe von heterogenen Risikofaktoren. Neben dem hohen sozioökonomischen Status, einem höheren Gebäralter, Stress und mangelnder sozialer Unterstützung zählen hierzu unter anderem auch unbehandelte Suchterkrankungen<sup>2</sup>.

„Wir müssen umfassend über die Folgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft aufklären und suchtgefährdete Frauen frühzeitig erkennen und adäquat unterstützen“, erklärt Andrea Hardeling, Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen. Seit Anfang des Jahres beschäftigt sich ihr Team im Projekt *selbstbestimmt – Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen im Land Brandenburg* unter anderem mit der Aufklärungsarbeit rund um das Thema FASD und sensibilisiert hierzu Fachkräfte aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. „Kinder, die durch den Alkoholkonsum ihrer Mütter Schädigungen erlitten haben, sind wiederum selbst stärker gefährdet, eine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit zu entwickeln. Suchtprävention ist damit in mehrfacher Hinsicht ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung von FASD.“

„Die Landesstelle für Suchtfragen stärkt mit dem Projekt *selbstbestimmt* suchtpreventive Netzwerke und den Aufbau von Präventionsangeboten. Das ist wichtig. Alkoholgenuss in der Schwangerschaft kann bei dem ungeborenen Leben zu dauerhaften körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen führen. Sowohl die werdenden Mütter als auch ihr persönliches Umfeld müssen über die Gefahren informiert werden“, so Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher.

Kommunen und Landkreise haben noch bis Ende des Jahres die Möglichkeit, beim Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit Präventionsprojekte zum Thema FASD zu beantragen. Die BLS unterstützt die kommunalen Fachkräfte bei der Antragsstellung regionaler Aktivitäten.

<sup>1</sup> Vgl. DHS-Factsheet „Alkohol in der Schwangerschaft“, 2015

<sup>2</sup> Vgl. Landgraf M., Heinen F., 2013

Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. arbeitet als landesweite Fachstelle in den Themenbereichen Suchthilfe, Suchtprävention, Suchtselbsthilfe, Glücksspielsucht und Teilhabeberatung.

Die Förderung des Projektes ***selbstbestimmt** – Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen im Land Brandenburg* erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit ([www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)) und durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Das Projekt beschäftigt sich neben Kindern aus suchtbelasteten Familien auch mit suchtgefährdeten älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationsgeschichte. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.blsev.de](http://www.blsev.de).

**Kontakt:**

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. | Andrea Hardeling  
Tel. (0331) 581 380 – 20, E-Mail: [presse@blsev.de](mailto:presse@blsev.de)

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit  
c/o AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, Potsdamer Str. 20, 14513 Teltow  
Tel: 0800 265080-31949  
E-Mail: [ulrike.beyer@nordost.aok.de](mailto:ulrike.beyer@nordost.aok.de)  
Web: [www.gkv-buendnis.de/programmbuero-BB](http://www.gkv-buendnis.de/programmbuero-BB)